

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Schulträgerausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	23.10.2019

Verfasser: Ute Dernbach	Fachbereich 2
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Antrag des Kultur- und Verschönerungsausschusses Thür e.V. auf Herstellung eines Schulgartens für die Grundschule Thür und Übernahme der Herstellungskosten durch die Verbandsgemeinde Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Kultur- und Verschönerungsverein Thür e.V. hat sich an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde gewandt und seine Absicht dargelegt, in Kooperation mit der Grundschule Thür und in Absprache mit der Gemeinde Thür einen Schulgarten für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Thür herzustellen. Das besagte Antragsschreiben ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Beigefügt ist auch noch eine Luftbildkarte, in der das Grundstück, auf dem der rd. 400 qm große Schulgarten entstehen soll, gelb hervorgehoben ist.

Um die geplante Anlage herzustellen, sind umfangreiche Arbeiten auf dem Gelände erforderlich, die der Verein in Eigenleistung durchführen möchte.

Die letztlich anfallenden Materialkosten von ca. 8.200 EUR sollten laut dem vorliegenden Antrag von der Verbandsgemeinde Mendig, als dem Schulträger der Grundschule Thür, übernommen werden.

Hinweis zur Finanzierung:

s. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss befürwortet die Anlegung eines Schulgartens für die Grundschule Thür durch den Kultur- und Verschönerungsverein Thür. Auch die Übernahme der Materialkosten für die Herstellung des Schulgartens bis maximal _____ EUR durch die Verbandsgemeinde wird ausdrücklich befürwortet.

Eine Kostenerstattung soll anhand der zu gegebener Zeit vorzulegenden Rechnungsbelege bis zu einer maximalen Kostenhöhe von _____ EUR erfolgen.

Ein entsprechender Haushaltsansatz in Höhe von _____ EUR soll in den Entwurf für den Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.

Das Projekt wird bezuschusst, sofern der Kultur und Verschönerungsverein Thür e.V. ein 20-jähriges Nutzungsrecht an dem Grundstück vorweisen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen